

Kleine Anfrage Eva Gammenthaler/Tabea Rai (AL): Wie stark behindert die Baustelle Zukunft Bahnhof Bern (ZBB) die Nutzung und Umgestaltung der Schützenmatte?

Im Ergebnisbericht der ersten Veranstaltung der Phase 02, Vorstudie, mit dem Begleitgremium vom 29. Januar 2020 wird festgehalten:

«Die Schützenmatte kann als Labor betrachtet werden. Es ist ein Ort, wo man testen kann. Man kann schauen, wie der Platz wirkt. Dies zeigt beispielsweise das Neustadt-lab gut. (...)

Was auf der Schützenmatte passiert, ist einmalig für die Stadt Bern. Er hat eine grosse soziale Bedeutung. Was er leistet ist für den ganzen Kanton wichtig, bedenkt man die vielen Jugendlichen, die am Wochenende auch von ausserhalb der Stadt Bern anreisen. (...)

Wichtig ist zu wissen, dass mit der definitiven Entwicklung der Schützenmatte erst nach Umsetzung des Projekt ZBB gestartet werden kann, da Teile des Platzes für Baustelleninstallationen genutzt werden. (...)

Das Projekt Schützenmatte hat Rahmenbedingungen. So kann beispielsweise wenig auf den Verkehr und Zukunft Bahnhof Bern (ZBB) Einfluss genommen werden. Weiter ist der politische Wille für Zwischennutzungen vorhanden, aber ZBB gibt die Zeiträume und den Raum für Nutzung vor. Man muss sich damit optimal arrangieren. Das Ziel ist, mit dem Projekt auf der Schützenmatte starten zu können, sobald der Platz von den SBB für ZBB nicht mehr genutzt wird.»

Die AL betrachtet die geplante ZBB-Baustelle auf der Schützenmatte nach der Zwischennutzung als sehr belastend für den weiteren Prozessverlauf zur Umgestaltung der Schützenmatte. Die Baustellen-Nutzung erschwert die weitere Nutzung der Zivilgesellschaft und verschärft die Probleme, die auf der Schützenmatte vorhanden sind.

Wir bitten den Gemeinderat darum um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welcher Teil der Schützenmatte wird von der ZBB-Baustelle beansprucht, in welchem Zeitrahmen und für welche Nutzung?
2. Warum wird der Anspruch der SBB zur Nutzung der Schützenmatte für ihre Baustelle als nahezu «gottgegeben» angeschaut? Gibt es dazu keine Alternativen (zum Beispiel Hirschenpark oder Eilgutareal)? Sind bereits Nutzungsverträge unterschrieben?

Dieser Vorstoss wurde verfasst von David Böhner

Die AL Bern versteht sich als basisdemokratischer Zusammenschluss, deren gewählte Person in Delegierten-Funktion die Anliegen von anderen ihr nahestehenden Gruppen, Einzelpersonen und nicht-parlamentarisch-aktiven AL-Menschen ins Parlament trägt. Im Sinne der Transparenz und um der Personenfixierung auf die parlamentarische Vertretung entgegenzuwirken, wird deshalb der Name des/der Verfasser*innen auf dem Vorstoss erwähnt (ausser die Urheber*innen wünschen explizit, dass dies nicht so sein soll).

Bern, 02. Juli 2020

Erstunterzeichnende: Eva Gammenthaler, Tabea Rai

Mitunterzeichnende: -

Antwort des Gemeinderats

Am Projekt Zukunft Bahnhof Bern sind die SBB, die RBS und die Stadt Bern beteiligt. Die Bauarbeiten von SBB und RBS sind bereits geraume Zeit im Gang, die RBS nutzt dafür schon heute das Eilgutareal und den Hirschenpark als Installationsplätze. Das Projekt und die Installationsflächen wurden im Rahmen des Plangenehmigungsverfahren bewilligt.

Auf der Schützenmatte hingegen wurden für die Baustellen von RBS und SBB keine Installationen genehmigt, weil diese Flächen für die Bauarbeiten der Stadt Bern (Verkehrsmassnahmen ZBB) benötigt werden. Der Baustein 3b des städtischen ZBB-Projekts umfasst bauliche und betriebliche Anpassungen im Bereich Henkerbrünli/Bollwerk: Damit das Verkehrssystem im Grossraum Bahnhof nach Eröffnung des neuen Zugangs Bubenbergrasse 2027 funktioniert, sind auch in diesem Gebiet Anpassungen notwendig. Um den öffentlichen Verkehr und den Veloverkehr attraktiver zu machen, sollen dort der Bus und das Velo in Richtung Bierhübeli neu im Gegenverkehr auf einer Umweltspur durch die Neubrückestrasse geführt werden – und nicht mehr rund um die Schützenmatte. Für die Busse der Linien 11 und 21 hat dies den Vorteil, dass die Fahrzeit verkürzt wird und zusätzlich alle Haltestellen näher beieinanderliegen.

Zurzeit wird der Antrag für den städtischen ZBB-Realisierungskredit vorbereitet, die Volksabstimmung findet im Frühling 2021 statt. Die Bauarbeiten starten voraussichtlich 2023 und dauern bis ca. 2026. Während der gesamten Bauzeit werden auf der Schützenmatte (Seite Neubrückestrasse) Installationsplätze für die Bauarbeiten beansprucht. Je nach Bauphase werden punktuell auch die Bereiche Neubrückestrasse, Bollwerk und Schützenmattstrasse tangiert.

Das bedeutet für die Schützenmatte: Ihre Nutzbarkeit wird durch den Baubetrieb, die notwendigen Installationen, die verschiedenen Bauphasen und den Baustellenverkehr gezwungenermassen stark eingeschränkt. Der mittige, der Skateranlage und dem Vorplatz zugewandte rund 500 – 600 m² umfassende Bereich – rund zwei Drittel der Gesamtfläche – bleibt jedoch während der Bauzeit unverändert und ist weiterhin zugänglich. Diese Fläche kann auch während des laufenden Baubetriebs genutzt werden.

Zu Frage 1 und 2:

Im Zeitraum 2023 – 2026 wird knapp ein Drittel der Fläche der Schützenmatte (v.a. Seite Neubrückestrasse) für die Bauinstallation der städtischen ZBB-Verkehrsmassnahmen beansprucht. Alternative Flächen stehen im nahen Umfeld nicht zur Verfügung. Die in der Kleinen Anfrage erwähnten Alternativen (Hirschenpark, Eilgutareal) werden bereits von der RBS-Baustelle beansprucht.

Bern, 9. September 2020

Der Gemeinderat